

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 126. Ratssitzung vom 30. Mai 2012

2756. 2004/442

Weisung vom 07.12.2011:

Motion von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Verzicht auf Umsetzung und Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Auf die Umsetzung der Motion, GR Nr. 2004/442 von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz wird verzichtet und die Motion abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Uschi Heinrich (SP): *Das Arbeitsgesetz ist für die Angestellten des Gesundheitswesens nur bedingt geeignet. Beispielsweise werden Rapport- und Übergabezeiten nicht berücksichtigt. Ausserdem lässt es auch ausser Acht, dass Spitäler zwingend Dienste rund um die Uhr anbieten müssen.*

Das aktuelle städtische Personalrecht schützt das Gesundheitspersonal bereits heute und bietet ihm gute Bedingungen. Gerade die Gruppe der Pflegenden wird von der Stadt besser behandelt als diejenige beim Kanton. Dennoch sind auch bei der Stadt Schwachstellen vorhanden. Problematisch sind die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte ab Stufe Oberärztin/Oberarzt, die meist 60 Stunden oder mehr pro Woche arbeiten. Der Bund hat die Assistenzärztinnen und -ärzte dem Arbeitsgesetz unterstellt, sodass diese theoretisch höchstens 50 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Die Realität sieht aber anders aus, indem sie mehr als 50 Stunden arbeiten und dies ab der 51. Stunde sogar gratis tun. Eine Verbesserung ist in diesem Bereich nötig.

Ein Teil der Kommission möchte die Motion nicht abschreiben, um so eine Verbesserung erreichen zu können. Dementsprechend wurde ein überparteilicher Rückweisungsantrag erarbeitet. Die Kommission hofft, dass ihre Anregungen aufgenommen und eine Verbesserung für die angesprochenen Berufsgruppen erzielt werden kann. An den Gemeinderat appelliere ich, die dafür zwingend notwendigen Stellen zu bewilligen, denn eine Reduktion der Arbeitszeit ist nur damit möglich.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Jürg Ammann (Grüne): *Der Stadtrat begründet die Abschreibung der Motion damit, dass sie nicht umsetzbar sei, weil sie unter anderem bei der Unterstellung der Oberärztinnen und -ärzte unter das Arbeitsgesetz zu enormen Mehrkosten führe. Zudem würde*

dies seines Erachtens beim übrigen Personal zu einer Verschlechterung gegenüber dem städtischen Personalrecht führen. Wiederholt wird so argumentiert, als ob die Motion die vollumfängliche Unterstellung unter das Arbeitsgesetz verlangen würde, was sie aber nicht tut.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es der Stadtrat nicht geschafft hat, innert der gültigen Frist den Auftrag der Motion auch nur halbwegs zu erfüllen. Daher stellen wir einen Rückweisungsantrag und erteilen dem Stadtrat damit diverse Aufträge. Es kann nicht sein, dass identische Berufsgruppen in den zwei Stadtspitälern unterschiedliche Arbeitsbedingungen haben. Vordringlich erscheint uns eine Gleichstellung der Pflegenden im Anästhesie- und Operationsbereich des Waid-Spitals gegenüber denjenigen des Triemli-Spitals. Mittelfristig soll zudem auch eine Gleichstellung der Assistenzärztinnen und -ärzte mit den Oberärztinnen und -ärzte angestrebt werden. Dafür ist eine realistische Berechnung der dafür erforderlichen zusätzlichen Stellen anzustellen und zu präsentieren.

Maleica Landolt (GLP): Die vorliegende Motion war sicher wohlwollend und gut gemeint, jedoch lässt sie die planerische Komplexität von Akutspitälern mit Notfallbetrieb ausser Acht. Die Vorschriften des Arbeitsrechts bezüglich Dienstzeiten lassen sich im Gesundheitswesen mit Bereitschafts- und Notfalldiensten nicht so einfach umsetzen. Ein Spital hat andere Bedürfnisse als die Industrie.

Die Motionäre haben gemerkt, dass ihre Forderungen finanziell und personell nicht umsetzbar sind. Die neue Spitalfinanzierung ist mit sehr vielen Unsicherheiten und Unklarheiten behaftet. Es ist nicht absehbar, wie sich die Bilanzen der Spitäler diesbezüglich verändern werden. Zudem ist mit einem weiteren Anstieg der Personalkosten zu rechnen. Ausserdem hat die Befragung der Betroffenen gezeigt, dass die meisten mit dem städtischen Personalrecht zufrieden sind.

Wir sind der Ansicht, dass sich die Finanzen und die personellen Ressourcen auch innerhalb der neu angesetzten Frist nicht bedeutend verändern werden und damit auch nicht die Ausgangslage, die schon heute gegen eine Umsetzung der Motion spricht. Zu Punkt a. der Rückweisung: Dieser konzentriert sich auf einen kleinen Teilbereich des Waid-Spitals. Es wäre sicher zielführender, wenn die Direktion des Spitals mit dem betroffenen Personal das Gespräch suchen und realistische Änderungen ausarbeiten würde, anstatt über die Politik einen enormen politischen und medialen Druck aufzubauen.

Jürg Ammann (Grüne): Die Weisung beinhaltet diverse Diskrepanzen. Ich habe beispielsweise mehrfach vernommen, dass keine Anhörung der Mitarbeitenden stattgefunden hat. Auch ist mir zu Ohren gekommen, dass eine Oberärztin gesagt hat, dass es ihr keine Rolle spielt, ob sie acht oder zwölf Stunden arbeitet. Ich würde meinen Blinddarm aber lieber von einem Arzt operieren lassen, der erst fünf oder sechs Stunden gearbeitet hat als elf oder zwölf Stunden. Ausserdem ist im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen vor allem der mögliche Mehrertrag für die Spitäler angeführt worden und nicht die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Solche unterschiedlichen Beurteilungen machen die Weisung zu einem Flickwerk. Daher bitte ich den Rat, die Rückweisung zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): Die FDP wird dem Antrag des Stadtrats folgen. Maleica Landolt (GLP) hat die Begründung dafür bereits angeführt. Des Weiteren verweise ich auf die Ziffer 1.5 der Weisung, in der die rechtlichen Schwierigkeiten einer Umsetzung der Motion dargelegt werden. Die Motionäre beabsichtigen mit der Rückweisung eine Rosinenpickerei, indem sie aus jedem Gesetz das Beste herauspicken möchten.

Margrit Haller (SVP): Auch die SVP lehnt den Rückweisungsantrag ab und folgt dem Stadtratsbeschluss, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten. Unser Entscheid gründet vor allem auf den Mehrkosten, die durch die Unterstellung unter das Arbeitsgesetz generiert würden. Immerhin bräuchte es dafür im Spital Waid 16 und im Triemli 67 zusätzliche Stellen. Das wären insgesamt rund 12 Mio. Franken. Diese Kosten müssten die beiden Spitäler durch die Einnahmen aus den Fallpauschalen decken. Das so entstehende zusätzliche Defizit müsste von den Steuerzahlern beglichen werden. Die Motion verlangt zudem einen besseren Gesundheitsschutz. Das Personalrecht der Stadt Zürich ist bereits arbeitnehmerfreundlich. In beiden Spitälern wurden bereits diverse Optimierungsmassnahmen getroffen. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung ist bereits jetzt möglich und deren Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit ist nicht zu unterschätzen.

Marcel Schönbächler (CVP): Beide Gesetze, Personalrecht und Arbeitsgesetz, bieten bereits heute einen guten Schutz des Personals. Bezüglich Arbeitszeiten gewährleistet das Arbeitsgesetz den besseren Gesundheitsschutz, aber nur wenn die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen auch bewilligt werden. Aufgrund der Inkraftsetzung der Arbeitsgesetzverordnung 2 ist es durchaus möglich, das Personal der Stadtspitäler dem Arbeitsgesetz zu unterstellen. Viele andere Spitäler haben dies bereits getan und ihr Betrieb läuft gut.

Das Beispiel der Oberärztinnen und -ärzte und der Assistenzärztinnen und -ärzte zeigt, dass bereits heute beide Gesetze gleichzeitig angewendet werden können. Ein Grund für die Erarbeitung des Rückweisungsantrags war die relativ pauschale Antwort des Stadtrats. Der Antrag verlangt eine detailliertere Aufschlüsselung und gibt sich nicht mit der pauschalen Berechnung auf Seite 9 der Weisung zufrieden. Ein Aufschub der Entscheidung um zwei Jahre würde eine bessere Faktengrundlage ermöglichen, da dann bereits erste Ergebnisse der DRG vorlägen und auch das neue Spitalgesetz in Kraft getreten sein könnte. Die CVP unterstützt daher den Rückweisungsantrag.

Alan David Sangines (SP): Diese Debatte ist wieder einmal exemplarisch. Alle wollen eine gute Gesundheitsversorgung und gute Bedingungen für das Gesundheitspersonal, aber wenn es um konkrete Massnahmen geht, werden die schönen Worte der Bürgerlichen als Lippenbekenntnisse entlarvt. Entweder ist der Politik das Gesundheitspersonal etwas wert oder nicht.

Obwohl das städtische Personalrecht fortschrittlich und gut ist, gibt es gerade im Bereich der Arbeits- und Ruhezeiten einen gewissen Handlungsbedarf. Mich verwundert, dass die Bürgerlichen dadurch den Privatspitälern einen Wettbewerbsnachteil verschaffen, da diese dem Arbeitsgesetz unterstellt sind und die Arbeits- und Ruhezeiten einhal-

ten müssen, während dies bei den Stadtspitälern nicht der Fall ist. Konkret bedeutet dies aber, dass die Ärztinnen und Ärzte zwischen 65 und 70 Stunden pro Woche arbeiten. Dies ist auch nicht im Sinne der Patientinnen und Patienten. Sämtliche Berufs- und Personalverbände befürworten die Anwendung des Arbeitsgesetzes. Dementsprechend ist das Personal nicht, wie behauptet, zufrieden mit der jetzigen Situation. Ich erinnere daran, dass die Assistenzärztinnen und -ärzte in den Stadtspitälern bereits dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Demnach ist dies durchaus machbar. Zudem nimmt die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz Rücksicht auf die Flexibilität, die die Spitäler benötigen. Bezüglich Rosinenpickerei zitiere ich Art. 71 des Arbeitsgesetzes: «Von den Vorschriften über den Gesundheitsschutz darf zugunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden.» Im ewz wird diese sogenannte Rosinenpickerei auch gemacht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Die bisherige Diskussion ist ein Abbild der komplexen Situation im Gesundheitswesen. Genaue Berechnungen können nicht gemacht werden, da zu viele Unsicherheiten bestehen und sehr viele Eckwerte nicht adäquat abgeschätzt werden können.

Dem Stadtrat ist noch nicht klar, was genau mit «sinngemäss» gemeint ist. Die Kommissionsarbeit und -beratung hat uns dies lediglich ein wenig besser erahnen lassen. Es ist zu beachten, dass ein Teil des städtischen Personals mit dem Personalrecht besser bedient ist als mit dem Arbeitsgesetz, und umgekehrt. Das städtische Personalrecht sieht für alle Angestellten der Stadtspitäler, ausser für die Kaderärztinnen und -ärzte, eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche vor. Damit ist das Personalrecht in diesem Punkt für die Angestellten besser als das Arbeitsgesetz.

Die komplexe Situation haben wir versucht, so differenziert und detailliert, wie das momentan möglich ist, der Kommission darzulegen. Es ist wichtig, dass die Stadtspitäler in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung weiterhin eine bedeutende Rolle spielen können. Dabei müssen aber auch die Kosten im Auge behalten werden. Daher sind wir gehalten, dem Gemeinderat aufzuzeigen, wie viele zusätzliche Stellen eine Umsetzung der Motion nötig machen würde.

Meines Erachtens müssen wir das städtische Personalrecht erhalten, da es sehr gute Rahmenbedingungen bietet. Es ist durchaus richtig, dass es in bestimmten Punkten in der Anwendung verbessert werden kann. Daher habe ich bezüglich Schwangerschaft den Prüfungsauftrag erteilt, eine Annäherung ans Arbeitsgesetz zu prüfen. Dabei kommt meine Überzeugung zum Ausdruck, dass eine massgeschneiderte Lösung besser ist als eine strenge und unflexible Regelung durch das Arbeitsgesetz. Damit ist aus meiner Sicht der Auftrag des Stadtrats, die sinngemässe Anwendung des Arbeitsgesetzes, erfüllt. Ich bitte den Gemeinderat, unabhängig von seiner Entscheidung, uns die nötigen Ressourcen und die Unterstützung zu gewähren, damit wir die Stadtspitäler in eine gute Zukunft führen können.

5 / 6

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- a. Rasche Verbesserung des Gesundheitsschutzes insbesondere bezüglich den Arbeits- und Ruhezeiten durch Gleichstellung der Anästhesie- und Operations-Pflegenden im Stadtspital Waid mit denjenigen im Stadtspital Triemli: Anerkennung der Bereitschaftsdienst/Pikettzeiten als Arbeitszeit (mit entsprechender zeitlicher Kompensation) oder Einführung des Schichtarbeitsbetriebs mit kürzeren Präsenzzeiten (analog Triemli). Frist: bis Januar 2013.
- b. Mittelfristige Verbesserung des Gesundheitsschutzes für OberärztInnen durch Gleichstellung mit den AssistenzärztInnen insbesondere bezüglich den Arbeits- und Ruhezeiten. Frist: Dem Gemeinderat wird innert zwei Jahren dazu eine kreditschaffende Weisung vorgelegt, welche die Erfahrungen mit der Einführung der Swiss DRG in den Stadtspitalern berücksichtigt.
- c. Überprüfung der Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern anhand des Merkblatts „Umsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gemäss Arbeitsgesetz“ von HRZ (Januar 2011). Wo der Gesundheitsschutz des ArG unterschritten wird, entsprechende Verbesserung gemäss Auftrag der Motion 2004/442. Frist: innert 2 Jahren nach dem GR-Beschluss.
- d. Realistische Berechnung der bei Umsetzung dieser Forderungen zusätzlich erforderlichen Stellen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit: Jürg Ammann (Grüne), Referent; Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Dr. Ueli Nagel (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Marcel Schönbächler (CVP)

Minderheit: Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP), Urs Weiss (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 50 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

- a. Rasche Verbesserung des Gesundheitsschutzes insbesondere bezüglich den Arbeits- und Ruhezeiten durch Gleichstellung der Anästhesie- und Operations-Pflegenden im Stadtspital Waid mit denjenigen im Stadtspital Triemli: Anerkennung der Bereitschaftsdienst/Pikettzeiten als Arbeitszeit (mit entsprechender zeitlicher Kompensation) oder Einführung des Schichtarbeitsbetriebs mit kürzeren Präsenzzeiten (analog Triemli). Frist: bis Januar 2013.

6 / 6

- b. Mittelfristige Verbesserung des Gesundheitsschutzes für OberärztInnen durch Gleichstellung mit den AssistenzärztInnen insbesondere bezüglich den Arbeits- und Ruhezeiten. Frist: Dem Gemeinderat wird innert zwei Jahren dazu eine kreditschaffende Weisung vorgelegt, welche die Erfahrungen mit der Einführung der Swiss DRG in den Stadtspitälern berücksichtigt.
- c. Überprüfung der Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern anhand des Merkblatts „Umsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gemäss Arbeitsgesetz“ von HRZ (Januar 2011). Wo der Gesundheitsschutz des ArG unterschritten wird, entsprechende Verbesserung gemäss Auftrag der Motion 2004/442. Frist: innert 2 Jahren nach dem GR-Beschluss.
- d. Realistische Berechnung der bei Umsetzung dieser Forderungen zusätzlich erforderlichen Stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat